

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit bei der erneuten Auslegung des Bebauungsplans (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 13.03.2018 beschlossen für die Fl. Nrn.: **1710 und 1711 Gemarkung Eugench** den Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Photovoltaikanlage Westlich der Autobahn“

erneut auszulegen.

Der Planbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Norden: Feldweg, Flur-Nr. 1686 Gemarkung Eugench
im Süden: Feldweg Fl. Nr. 1703/1 Gemarkung Eugench
im Osten: Autobahn A 92 (Begleitgrün)
im Westen: Feldweg Fl. Nr. 1712 Gemarkung Eugench

Der Bauungsplan mit Begründung und die bisher vorliegenden Schreiben und Stellungnahmen zu folgenden Schutzgütern:

Boden	Amt für Landwirtschaft, Untere Naturschutzbehörde
Tiere	Untere Naturschutzbehörde, Landesbund für Vogelschutz, faunistische Stellungnahme (Flora und Fauna Regensburg)
Mensch	Blendschutz (Horst Zehndorfer, Klagenfurt), Landratsamt Landshut Brandschutzdienststelle

liegen vom

26.03.2018 bis 26.04.2018

öffentlich aus und können im Rathaus, Bauamt, Zi. Nr. R 2 während der Publikumsöffnungszeiten Mo – Fr 8 bis 12 Uhr, zusätzlich Di 14 – 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Altdorf, den 15.03.2018

Amtstafel

Markt Altdorf

angeheftet am: 15.03.2018

abgenommen am: 27.04.2018



Maier, 1. Bürgermeister